

19. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

### **Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und weiterer Vorschriften**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits-  
und Ordnungsgesetzes und weiterer Vorschriften  
Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

---

#### Artikel 1

#### Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz in der Fassung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 24c wird wie folgt geändert:

a. Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 3 wird das Wort „oder“ am Ende durch ein Komma ersetzt.

bb) In Nummer 4 wird der Punkt am Ende durch das Wort "oder" ersetzt.

cc) Es wird folgende neue Nummer 5 angefügt:

"5. für Zwecke der Evaluation nach Absatz 7 Satz 2 nach Auswahl durch die dort genannten unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen."

b. In Absatz 7 Satz 1 wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.

- c. In Absatz 7 Satz 2 werden nach dem Wort „evaluiert“ ein Semikolon und die Wörter „für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Evaluation gilt § 35 des Berliner Datenschutzgesetzes entsprechend“ eingefügt.
2. § 25a wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 9 Satz 2 werden nach den Wörtern „rechtmäßig durchgeführt worden sind“ ein Komma und die Wörter "oder für Zwecke der Evaluation nach Absatz 15 Satz 2" eingefügt.
  - b) Absatz 14 wird wie folgt gefasst:

"(14) § 25 Absatz 10 gilt entsprechend; § 25 Absatz 8 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass Unterlagen erst zu vernichten sind, wenn sie auch für Zwecke der Evaluation nach Absatz 15 Satz 2 nicht mehr erforderlich sind."
  - c) In Absatz 15 Satz 2 werden nach dem Wort „evaluiert“ ein Semikolon und die Wörter „für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Evaluation gilt § 35 des Berliner Datenschutzgesetzes entsprechend“ eingefügt.
3. In § 25b Absatz 8 Satz 2 werden nach dem Wort „evaluiert“ ein Semikolon und die Wörter „für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Evaluation gilt § 35 des Berliner Datenschutzgesetzes entsprechend“ eingefügt.

#### Artikel 2

#### Änderung des Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze

In Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze vom 22. März 2021 (GVBl. S. 318) wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

#### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

#### **Begründung:**

In der letzten Wahlperiode wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze vom 22. März 2021 (GVBl. S. 318) unter anderem Regelungen über den Einsatz von Bodycams (§ 24c ASOG), die präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachung (§ 25a ASOG) und für die Erstreckung der Befugnis zur Erhebung von Standortdaten von Telekommunikationsdiensteanbietern auf gefährliche Personen (§ 25b Absatz 3 ASOG) getroffen. Für diese Regelungen wurde jeweils gesetzlich eine Evaluation durch unabhängige wissenschaftliche Sachverständige vorgesehen. Mit dem vorliegenden Antrag soll im Interesse größtmöglicher Rechtssicherheit gewährleistet und klargestellt werden, dass die unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen dieser Evaluationen personenbezogene Daten verarbeiten können, die für die Evaluation von erheblicher Bedeutung sein können.

Zudem wird die Evaluationsfrist und Geltungsdauer des § 24c ASOG, der insbesondere den Einsatz der Bodycams regelt, an die Evaluationsfrist und Geltungsdauer der §§ 25a und 25b ASOG angeglichen. Dadurch soll zugleich die Datengrundlage für die Evaluation verbreitert und die Grundlage für die Stärkung der Aussagekraft des Evaluationsberichts verbessert werden.

Berlin, 13. September 2022

Saleh Schreiber  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Gebel Graf Franco  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schrader  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke